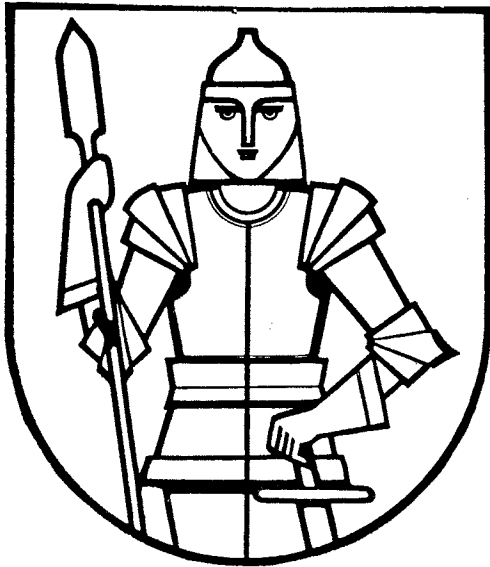


Postgebühr bar bezahlt

An einen Haushalt



MARKTGEMEINDE STADTSCHLAINING
Baunkircher Gasse Nr. 1

7461 Stadtschlaining, 03355/2201

I N F O R M A T I O N S B L A T T

DES BÜRGERMEISTERS Nr.: 48-IX/90
=====

Für die Ortsteile Altschlaining,
Drumling, Goberling, Neumarkt i.T.,
Stadtschlaining.

1. TELEFAX FÜR GEMEINDEAMT:

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde STADTSCHLAINING vom 2. Feber 1990 wurde beschlossen gemeinsam mit mehreren Gemeinden des Bezirkes ein T e l e f a x - Gerät anzukaufen.

NEU! NEU! NEU! NEU! NEU! NEU! NEU! NEU! NEU! NEU!
TAG UND NACHT ÜBER

TELEFAX

03355/220112

erreichbar. Falls das Sekretariat jedoch nicht besetzt ist, schaltet das Gerät automatisch auf Telefax (schriller Ton) um.

Damit konnte das Bürgerservice weiter verbessert werden. Zum Beispiel: Zur Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung ist ein Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung bei der Bundespolizeidirektion Wien zu stellen. Früher konnte dies nur im Postwege erfolgen (10 bis 12 Tage). Mit Hilfe des Telefaxgerätes kann die Strafregisterbescheinigung nun innerhalb eines Tages ausgestellt werden.

2. ALTKLEIDERSAMMLUNG:

Am Freitag, 16. November 1990 wird wieder eine Altkleider- und Textiliensammlung im Gemeindegebiet durchgeführt. Die Abholung wird durch die Gemeindearbeiter erfolgen. Es wird gebeten, die Säcke bis spätestens 7.00 Uhr morgens an gut sichtbarer Stelle am Straßenrand aufzustellen.

3. NATIONALRATWAHL:

Anlässlich der Nationalratswahl am 7. Okt. 1990 wird gemäß § 55 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung 1971 i.d.g.f. verlautbart:

Wahllokale und Wahlzeit:

Gemeindekanzlei	ALTSCHL. 150	von 8.00 bis 12.00 Uhr
- " -	DRUMLING 56	von 8.30 bis 11.00 Uhr
- " -	GOBERLING 89	von 8.00 bis 12.00 Uhr
- " -	NEUM.i.T. 73	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Gemeindeamt	STADTSCHLAINING,	von 8.00 bis 14.00 Uhr
	Baumkircher G. 1		

Während der Wahlzeit ist die Stimmenabgabe durchlaufend möglich.

Wahlberechtigte:

Ortsteil:	Männer	Frauen	gesamt	
ALTSCHLAINING	128	147	275	(261)
DRUMLING	84	105	189	(172)
GOBERLING	164	190	354	(338)
NEUMARKT i.T.	140	147	287	(273)
STADTSCHLAINING	256	298	554	(544)
Summe:	772	887	1.659	(1.588)
=====				

In Klammer ist die Anzahl der Wahlberechtigten der letzten Nationalratswahl (1986) angeführt.

4. BLUTSPENDEAKTION:

Die letzte Blutspendeaktion am 8. Juli 1990 in GOBERLING hat 74 Blutkonserven erbracht.

Wir danken allen jenen Personen, die sich bereitgefunden haben, einem unbekanntem, schwerkranken Mitbürger durch ihre Blutspende zu helfen.

5. BÜCHERBESTAND:

Besuchen Sie die

GEMEINDEBÜCHEREI

Eine große Anzahl von Büchern steht Ihnen zur Auswahl!

KINDERBÜCHER (Bilderbücher), JUGENDBÜCHER, SACHBÜCHER der verschiedenen Themen, UNTERHALTUNGSLEKTÜRE für Männer und Frauen aller Altersklassen.

ÖFFNUNGSZEITEN der Bücherei: jeden Montag von 17.30 - 18.00 Uhr

* * * * *

Ein herzliches Dankeschön an Herrn Ing. Helmut DAFERT. Er hat der Gemeindebücherei an die 100 Bücher (Readers Digest) zur Verfügung gestellt u. somit dazu beigetragen, den Bücherbestand noch reichhaltiger zu gestalten.

6. KINDERGARTEN:

Anfang September hat der Kindergarten der Marktgemeinde STADTSCHLAINING nach den Ferien wieder den Betrieb aufgenommen. Derzeit besuchen 48 Kinder (im Vorjahr waren es 39) den Kindergarten. Davon entfallen auf die einzelnen Ortsteile:

Altschlaining	6 Kinder
Drumling	4 "
Goberling	10 "
Neumarkt i.T.	9 "
Stadtschlaining	19 "

7. BBU - Standort SCHLAINING:

Wie bereits im letzten Informationsblatt vom Juni 1990 (Ausgabe Nr. 47) angekündigt, möchte ich im Folgenden nun über die weiteren Schritte informieren.

Der "UMWELTAUSSCHUSS BBU" hat sich mit gegenständlicher Problematik eingehend befaßt und ist zur Erkenntnis gelangt, daß geplante Projekt abzulehnen. Dies wurde im Abschlußbericht formuliert, der anschließend der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht wird. Der Gemeinderat der Marktgemeinde STADTSCHLAINING hat sich in seiner Sitzung am 11. August 1990 ebenfalls damit beschäftigt und hat sich dem Abschlußbericht vollinhaltlich (einstimmig) angeschlossen.

* * * * *

A B S C H L U S S B E R I C H T

des "UMWELTAUSSCHUSSES BBU" der Marktgemeinde STADTSCHLAINING.

Bezüglich der Schließung des Antimonbergbaues STADTSCHLAINING und der Rekultivierung der Betriebsfläche sowie der Errichtung eines Folgebetriebes zur Sanierung kontaminierten Erdreiches auf mikrobiologischem Wege und der Herstellung eines biologisch-mineralogischen Gemenges zur Waldsanierung muß nach eingehenden Recherchen und mehreren Diskussionsrunden (auch mit der Betreiberin) folgendes festgestellt werden:

1. Die Schließung und Rekultivierung des Bergbaues unterliegt den Richtlinien der Berghauptmannschaft und wird von ihr überwacht
2. Die Genehmigung des Folgebetriebes unterliegt ebenfalls der Berghauptmannschaft und erst in späterer Folge der Gewerbebehörde.
3. Für die Genehmigung des vorgeschlagenen Betriebsverfahrens gibt es noch keine eindeutigen Gesetzesverhältnisse und auch keine qualitativen und quantitativen Richtlinien für den zu erwartenden Schadstoffanfall.
4. Da neben Mineralölen auch aromatische Kohlenwasserstoffverbindungen oder Dioxin etc. behandelt werden können, ist die Errichtung eines solchen Betriebes von vornherein äußerst bedenklich!

5. In Hinblick auf einen angestrebten gemeinsamen europäischen Markt ist die ausschließlich österreichische Zuständigkeit für die Genehmigung eines solchen Betriebes und der in diesem Betrieb verarbeiteten bzw. behandelten Stoffen künftig in Frage gestellt.
6. Laut Betreiberin braucht der geplante Betrieb mind. 5.000 t Erde, kann aber höchstens 10.000 jährlich verarbeiten.

Nimmt man die Maximalkapazität von 10.000 t und einen Erlös von S 700,-- pro aufbereiteter Tonne an, so ergibt sich ein Jahresumsatz von 7 Mio Schilling.

Dem stünden gegenüber:

- Kosten für 10 Mitarbeiter (ca. 4 Mio).
- Kosten für das Verfahren (biochemische Analyse, bakteriologische Diagnose, Bakterienzüchtung, Kompostherstellung, Spurenelemente, etc.).
- Kosten für Maschinen (Maulwurf) und Fuhrpark.
- Kosten für Energie, Temperaturregelung, etc.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß ein solches Unternehmen keinen Gewinn abwerfen kann.

7. Ausnutzung des Betriebsgeländes der BBU: Allein auf dem Gemeindegebiet von STADTSCHLAINING verfügt die BBU über 17,5 ha Industriegrund. Sie will darauf eine Halle errichten, die einen Platzbedarf von 0,3 ha hat.

Selbst bei einer 30%igen Verbauung fänden aber auf dem Gelände etwa 18 solcher Hallen Platz.

8. Geographische Lage des Betriebes: SCHLAINING liegt in einer extremen Randlage. Wenn sich die Wiederaufbereitungspreise nach den Deponiekosten richten, dann spielen sicher auch die Transportkosten zu einem Wiederaufbereitungsbetrieb eine große Rolle.

Betriebe in zentraler Lage - wie sie bereits jetzt in Österreich existieren - hätten naturgemäß einen Wettbewerbsvorteil.

9. Erweiterung der Anlage: Derzeit fallen jährlich 30.000 t mineralölverunreinigte Erde in Österreich an. Das bedeutet, daß man zur Aufbereitung nur drei solcher Hallen braucht, wie sie die BBU in Schlaining plant.

Es gibt bereits einige Firmen, die sich mit der Wiederaufbereitung befassen. Weitere sind geplant. Die meisten dieser Firmen haben dem Schlaininger Gelände gegenüber einen Standortvorteil.

Darüber hinaus versucht der Gesetzgeber durch immer strengere Vorschriften und begleitende Kontrollen Tankwagenunfälle und ähnliches zu reduzieren. Sind diese Maßnahmen erfolgreich, muß sich die Menge der mineralölverunreinigten Erde in Österreich verringern.

Die Betreiberin will zwar einerseits erweitern und muß dies aus Umsatzgründen - wie zuvor erklärt - wohl auch tun, verspricht aber, dazu nur mineralölverunreinigte Erde zu verwenden. Woher will die BBU sie nehmen?

10. Die BBU, die auch in BLEIBERG den Bergbau eingestellt hat, nennt sich jetzt BBU - Rohstoffgewinnungs GmbH und befindet sich zu mindestens 50 % im Eigentum der westdeutschen Firma UMWELTSCHUTZ NORD, deren Aufbereitungsverfahren in SCHLAING angewendet werden soll.

Für das geplante Unternehmen stellt die BBU nur das Betriebsgelände zur Verfügung, die Betriebsführung soll jedoch durch die UMWELTSCHUTZ NORD geschehen.

11. Auf Grund der Erläuterungen der Betreiberin soll das geplante Unternehmen die Größe eines Kleinbetriebes nicht überschreiten. Dies erscheint aber in Hinblick auf die Größe des Mutterunternehmens höchst fragwürdig!

12. Vom Naturraumpotential und der allgemeinen Infrastruktur her würde sich ein solcher Betrieb nur sehr schlecht in unser Gebiet eingliedern, so daß als Alternative eher die Errichtung eines Sportzentrums, eines Freizeitparks, eines Schaubergwerkes, einer ständigen Landesausstellung, einer Riesenrutsche, etc. vorgeschlagen werden muß.

13. Gesundheitserhaltung geht vor wirtschaftlichem Streben.

Aus den vorhin angeführten Gründen glaubt der UMWELTAUSSCHUSS, daß ein solches Unternehmen, wie es von der BBU dargestellt wird, nicht das große Interesse erklärt, das ihm die BBU Rohstoffgewinnungs GmbH entgegenbringt.

Interessant wäre es nur, sollten sich die Rahmenbedingungen ändern.

Der UMWELTAUSSCHUSS hat deshalb folgende Befürchtungen:

- * Solange die Bergwerksanlage rekultiviert wird, wird nur mineralölverunreinigte Erde verarbeitet werden.

- * Eine Betriebserweiterung wird erst dann angestrebt werden, wenn Österreich Mitglied der EWG ist.

Für Österreich wird dann das wesentlich industriefreundlichere EWG-Gesetz gelten, und es ist auch anzunehmen, daß einige, strenge österreichische Umweltvorschriften den weniger strengen der EWG angeglichen werden müssen.

- * Für die Erweiterung wäre nicht genug mineralölverunreinigte Erde vorhanden. Die Firma UMWELTSCHUTZ NORD befaßt sich aber auch mit der Aufbereitung von Erdreich, das mit extrem giftigen Substanzen verunreinigt ist (PAK, PB), und arbeitet bereits heute am biologischen Abbau von DIOXIN.

Je giftiger die Verunreinigungen sind, desto höher sind auch die Deponiegebühren und selbstverständlich auch die Wiederaufbereitungserlöse, die sich ja nach den Deponiegebühren richten.

Transportkosten für weite Entfernungen hätten dann nur eine untergeordnete Bedeutung.

- * Mit einem EWG Beitritt Österreichs rechnet man etwa bis zum Jahr 1993.

Zu diesem Zeitpunkt hätte dann die Firma UMWELTSCHUTZ NORD durch die Übernahme der BBU-Anteile bereits einen Brückenkopf in Österreich. Es wäre dann sicher leicht, auf dem Gelände des Antimonbergwerkes STADTSCHLAINING 20 oder mehr Hallen zu errichten, die Aufbereitung von Extrem- und Ultragiften zu übernehmen und Giftmüll aus dem gesamten EWG-Raum nach SCHLAINING zu bringen.

Ein solches Unternehmen würde selbstverständlich einen gewaltigen Profit abwerfen.

Zusammenfassend muß auf Grund der oben angeführten Punkte die Errichtung des vorgeschlagenen Betriebes prinzipiell und ausdrücklich abgelehnt werden!

* * * * *

Vorgenannter Abschlußbericht und ein Ergänzungsbericht eines Ausschußmitgliedes sowie der Gemeinderatsbeschluß wurde der BBU mit Schreiben vom 29. August 1990 zur Kenntnis gebracht. Das Antwortschreiben ist noch ausständig.

8. GEMEINDERATSBESCHLÜSSE:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde STADTSCHLAINING hat in seiner letzten Sitzung folgende Beschlüsse gefaßt:

- a) Aus Gründen der Verkehrssicherheit sollen im OT. GOBERLING zwei und im OT. ALTSCHLAINING ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden.
- b) Ziv. Ing. Dr. Erwin LANG wurde beauftragt für den weiteren Ausbau des Grabenbaches in GOBERLING ein Projekt zu erstellen. Dipl. Ing. HÖHENBERGER wurde beauftragt für die bestehende Grabenbachverrohrung ein statisches Gutachten zu erstellen.
- c) Für den Ausbau der Landesstraße wird seitens der Marktgemeinde STADTSCHLAINING ein Grund im Ausmaß von 210 m² zur Verfügung gestellt.
- d) Auf Grund der geringen Anzahl von Kühen im OT. DRUMLING, wurde auf Wunsch der Rinderbesitzer im Juli 1990 der letzte Gemeindestier verkauft.

Den Rinderbesitzern steht es im lfd. Jahr frei den Tierarzt zu wählen. Die Tierhalter können durch die Vorlage des Besamungsscheines mit der Gemeinde abrechnen.

- e) In den nächsten Tagen wird in den OT. ALTSCHLAINING und STADTSCHLAINING die Straßenbeleuchtung erweitert.
- f) Mit dem Straßenausbau in sämtlichen Ortsteilen wurde bereits begonnen. Die Kosten werden ca. S 3,0 Mio betragen.
- g) Nach eingehender Diskussion wurden vom Gemeinderat neue Bedingungen für die Gewährung einer Ratenzahlung festgelegt (Kanalanschlußgebühr):

Die Höhe der monatlichen Rate muß mindestens S 1.000,- sein, wobei die Laufzeit jedoch maximal 36 Monatsraten (3 Jahre) betragen darf.

9. HERBSTAUFFORSTUNG 1990:

Wie die Bgld. Landwirtschaftskammer hieramts mitteilte, besteht bis spätestens 15. Oktober 1990 die Möglichkeit beim landw. Bezirksreferat in Oberwart oder beim Marktgemeindeamt STADTSCHLAINING Forstpflanzen zu bestellen.

10. REALITÄTENVERKAUF:

Wie dem Marktgemeindeamt STADTSCHLAINING mitgeteilt wurde, stehen derzeit folgende Realitäten zum Verkauf:

Wohnhaus Goberling 88:

Kontaktperson: Elsa TRATTNER, 7400 Drumling 59, Tel.: 03355/2500.

Wohnhaus Neumarkt i.T. 34:

Kontaktperson: OSR Gabriele SCHNELLER, 7503 Großpetersdorf, Hauptstraße 52/2/3, Tel.: 03362/2953.

Wohnhaus Neumarkt i.T. 53:

Kontaktperson: Ernst MIKLOS, 7461 Stadtschlaining, Lange Gasse 19, Tel.: 03355/2268.

Wohnhaus Neumarkt i.T. 112:

Kontaktperson: Gerhard LAKITS, 7501 Eisenzicken 27, Tel.: 03352/33501 od. 8136.

Wohnhaus Stadtschlaining, Zur Kapelle 7:

Kontaktperson: Erich HÖBE, 7461 Stadtschlaining, Lange Gasse 26, Tel.: 03355/2296.

* * * * *

Grundstücke in Altschlaining:

Grdst.Nr. 40 (367 m²), Wald; Grdst.Nr. 41 (324 m²), Baufläche.
Kontaktperson: BRUCKNER Helmut, 1100 Wien, Gudrunstraße 121/6/51, Tel.: 0222/6255112.

Grundstück in Goberling:

Grdst.Nr. 825/2 (4.756 m²), landw. Fläche (Baufl.); (5.110 m²), Wald; Kontaktperson: HEIDINGER Helga, 7461 Goberling 122, Tel.: 03355/21722.

Grundstücke in Goberling:

Grdst.Nr. 2114 (1.396 m²), landw. Fläche (Baufl.); Grdst.Nr. 2115 (1.431 m²), landw. Fläche (Baufl.); Kontaktperson: KALCHBRENNER Alfred, 7461 Goberling 61, Tel.: 03355/2397.

Grundstücke in der KG Goberling: Wiese, Acker, Wald;

Kontaktperson: Gertrude JONACH, 7433 Mariasdorf 27, Tel.: 03353/6802.

Baugrundstück in Neumarkt i.T./Dornau: Größe 895 m²;

Kontaktperson: Manfred KAGER, Tel.: 03352/33271 vormittags oder ab 20.00 Uhr.

Baugrundstück in Neumarkt i.T./Dornau:

Grdst.Nr. 1387/18 (894 m²), Baufläche; Kontaktperson BRANTNER Helene, 1020 Wien, Feuerbachstraße 10/6.

Grundstück in Neumarkt i.T./Dornau: Größe 482 m²;

Kontaktperson: Alfred PAUSER, 1238 Wien, Corvinusgasse 4/2/2/5, Tel. 0222/88-37-483.

Grundstücke in Neumarkt i.T./Dornau:

Grdst.Nr. 1234 Wiese (649 m²), Grdst.Nr. 1364 Wiese (3.289 m²), Grdst.Nr. 1635 Wiese (3.420 m²). Kontaktperson: Wolf Joachim SEMMERLING, Mandelring 9, D-6706 Wachenheim, Bundesrep. Deutschland, Tel.Nr. 0606322-7187.

Grundstück in der Oberwarter Straße: Größe 1750 m²;

Kontaktperson: Mag. Peter SZOPO, Tel.: 0222/711 94 37 25 (tagsüber) bzw. 0222/713-28-94 (abends).

Grundstücke in Stadtschlaining:

Grdst.Nr. 1551 (2.899 m²) landw. Fläche; Grdst.Nr. 1552 (709 m²) landw. Fläche; Kontaktperson: PFEILER Karoline, 7461 Stadtschlaining, Neustiftstr Straße 4.

Grundstück in Stadtschlaining:

Grdst.Nr. 325 (363 m²) landw. fläche; Kontaktperson: PFEILER Ernst, 7461 Stadtschlaining, Neustifter Straße 4.

Grundstück in Stadtschlaining:

Grdst.Nr. 1851 (6.251 m²) landw. Fläche; Kontaktperson: PUM Walpurga u. Mitbes., 1120 Wien, Fraungrubergasse 1/5/5.

11. VOLKSSCHULE NEUMARKT i.T.:

Mit Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 18. Juli 1990 wurde der Samstag an der Volksschule NEUMARKT i.T. ab dem Schuljahr 1990/91 schulfrei erklärt.

12. HAGELKREDIT:

Die Bgld. Landesregierung hat eine Betriebsmittelkreditaktion für die am 1. Juli 1990 schwer unwittergeschädigten landwirtschaftlichen Betriebe im Raume Oberwart beschlossen.

Entsprechende Richtlinien sowie Anträge liegen beim landw. Bezirksreferat sowie im Marktgemeindeamt STADTSCHLAINING auf. Antragsfrist: 1. Oktober 1990.

13. DIREKTZAHLUNGSAKTION 1990:

Förderungsberechtigt sind Personen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb mit eigener, ganzjährig bewohnter Hofstelle mit einer selbstbewirtschafteten Fläche von mindestens 2 ha auf eigenen Namen bewirtschaften.

Anträge liegen im landw. Bezirksreferat sowie im Marktgemeindeamt STADTSCHLAINING auf. Antragsfrist: 31. Oktober 1990.

14. SPERRMÜLLABFUHR:

Der Bgld. Müllverband wird die nächste Sperrmüllabfuhr in unserer Gemeinde am Montag, 26. November 1990 durchführen.

15. SONDERABFALLSAMMELSTELLE:

Der Bevölkerung der Marktgemeinde STADTSCHLAINING wird wieder in Erinnerung gebracht, daß die Sondermüllsammelstelle im ehemaligen Schlachthaus in der Badgasse jeden ersten Samstag im Monat in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr geöffnet hat. die nächsten Termine sind:

Samstag, 6. Oktober 1990
 Samstag, 3. November 1990
 Samstag, 1. Dezember 1990

**HABEN SIE SCHON
 GEBRAUCH GEMACHT ???**



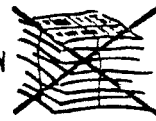
NICHT IN DEN MÜLL!



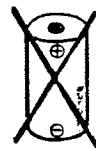
ALTÖL



SPRAYDOSEN



ALTPAPIER



BATTERIEN



MEDIKAMENTE



GLAS



**KEIN SONDERMÜLL WIE:
 GIFT, EXPLOSIVSTOFFE UND SELBSTENTZÜNDBARE SUBSTANZEN**

16. V E R A N S T A L T U N G S K A L E N D E R :

Veranstaltungen im Ortsteil Stadtschlaining:

08.12.1990 ab 15.00 h, Mittelalterlicher CHRISTKINDLMARKT
 15.12.1990 ADVENTKONZERT der Blasmusikkapelle um 19.30 h
 im Granarium der Burg Schlaining
 23.12.1990 Krämermarkt

Burg Schlaining:

laufend bis Ausstellung "ARBEIT UND WOHNEN UM 1900"
 31.10.1990 im 2. Obergeschoß
 laufend bis Ausstellung "8000 JAHRE KERAMIK"
 31.10.1990 im Seleskytrakt
 laufend bis Präsentation der Vergolder- und Schildermaler-
 31.10.1990 werkstatt
 05.10.1990 19.30 h, Ringvorlesung "ALLTAGSLEBEN IM MITTEL-
 ALTER" von Dr. Gerhard Jaritz, Krems
 30.09.1990 10.00-14.00 h "BGLD. HANDWERKS- u. BAUERNMARKT"
 30.09.1990 bis Ausstellung SINWELL, Wien
 28.10.1990 in der Kleinen Galerie

Veranstaltungen im Ortsteil ALTSCHLAINING:

31.12.1990 SILVESTERRUMMEL im GH-Kuh, Bgld. Sextett
 02.02.1991 Verschönerungsvereinball, Bgld-Sextett

Veranstaltungen im Ortsteil GOBERLING:

 26.10.1990 Der Verschönerungsverein GOBERLING veranstaltet
 am Nationalfeiertag den **4. FAMILIENWANDERTAG**
 Streckenlänge 10 km, Start um 9.00 Uhr/Milchhaus

 18.11.1990 Kirtag

Ihr Bürgermeister:

Viktor BINDER e.h.

 Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Stadtschlaining; für den
 Inhalt verantwortlich: Bgm. BINDER Viktor; beide 7461 Stadt-
 schlaining, Baumkircher Gasse 1, Tel.: 03355/2201, Parteienver-
 kehr: Montag bis Donnerstag 7.30 - 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 -
 13.00 Uhr; Sprechtag des Bürgermeisters: Mittwoch und Freitag von
 10.00 - 11.00 Uhr. Herstellung im Eigenverlag, Herstellungs- und
 Verlagsort: Stadtschlaining.